



AUFRUF ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

ABSATZFÖRDERUNG FÜR DAS REISEZIEL LA REUNION IM JAHR 2018

Organismus: Regionaler Tourismusausschuss
Ile de La Réunion Tourisme
Immeuble La Balance
4 rue Jules Thirel, Bâtiment B - 97460 Saint-Paul

Direktor: Willy Ethève

- ✓ **Kontaktperson französischsprachiges Europa (Frankreich- französischsprachige Schweiz –Belgien - Luxemburg):** Fabrice ADAM (f.adam@reunion.fr)
- ✓ **Kontaktperson deutschsprachiges Europa (Deutschland – Österreich – deutschsprachige Schweiz):** Nicole ANTHONY (n.anthony@reunion.fr)

Einsendefrist der Unterlagen: 30. März 2018, Mitternacht (nach Zeitrechnung La Réunion)



Hintergrund

Der Tourismusausschuss der Insel La Réunion (IRT) setzt im Rahmen seiner Hauptaufgaben zur Tourismusförderung Fördermaßnahmen ein, die die kommerzielle Vermarktung stärken sollen, und zwar entsprechend den strategischen Leitlinien seines neuen Programms.

In diesem Zusammenhang führt das IRT eine nachfolgend beschriebene spezielle und innovative Maßnahme für Reiseveranstalter ein, um die Absätze des Reiseziels zu fördern und eine dauerhafte Beziehung mit ihnen – Vertriebsvertretungen des Reiseziels – sowie mit den Incoming-Agenturen zu entwickeln.

ARTIKEL 1: Gegenstand

Gegenstand der vorliegenden Aufrufung zur Interessenbekundung ist die Identifizierung von Reiseveranstaltern oder Reiseunternehmen, die das Reiseziel La Réunion unterstützen und für die sich das IRT engagieren möchte, und zwar durch die Auszahlung von Prämien entsprechend der effektiv verkauften Aufenthalte im Jahr 2018.

ARTIKEL 2: Mechanismus

Das IRT teilt den Reiseveranstaltern, die den Teilnahmebedingungen entsprechen und welche die Verwaltungsformalitäten erfüllt haben, gemäß den Aufteilungstabellen in der Anlage zum vorliegenden Aufruf (Anlage 3 „Tabelle für die anderen Märkte“) Prämien zu.

Die Aufmerksamkeit der Veranstalter wird auf die Tatsache gelenkt, dass die Prämien im Rahmen dieser experimentellen Maßnahme jedoch innerhalb der zugeteilten Budgetgrenzen zugeteilt werden.

Sollte der außergewöhnliche Fall eintreten, dass die Absätze die vom IRT vorgenommenen Schätzungen für das Jahr 2018 und somit auch das Budget weit überschreiten, erfolgt die Berechnung zur Prämienverteilung (Endsumme, die jedem Reiseveranstalter zugeteilt wird) daher wie folgt:

$$\frac{\text{Summe des zugeteilten Budgets} \times \text{Anzahl der vom Reiseveranstalter angegebenen Pax pro Jahr}}{\text{Gesamtabsatz, der von den teilnehmenden Reiseveranstaltern angegeben wird}}$$

ARTIKEL 3: Teilnahme

Für die Teilnahme an der Maßnahme müssen alle folgenden Merkmale erfüllt werden.

- ⇒ **Begünstigte:** Reiseveranstalter/ Reiseunternehmen
Unter Reiseveranstalter oder Reiseunternehmen versteht man jede Organisation, deren Aufgabe die Zusammenstellung mehrerer Leistungen seiner Anbieter (Fluggesellschaften, Hotelbesitzer, Busunternehmer, Restaurantbesitzer, Reiseführer usw.) ist, und die diese Leistungen zu einem Gesamtpreis verkauft, d.h. zu einem „Pauschalpreis“ oder einem „Paketpreis“.
- ⇒ **Betroffene Märkte:** Französisches Mutterland, Schweiz, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Österreich
- ⇒ **Betroffene Verkäufe:**
 - Flugtickets (Hin- und Rückflug),
 - Aufenthaltspakete auf La Réunion,
 - Kombinationsaufenthalte auf La Réunion und einer anderen Insel im Gebiet des Indischen Ozeans.

- ⇒ **Betroffener Zeitraum:** Verkäufe, die zwischen dem 01. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 (einschließlich) erfolgen.

ARTIKEL 4: Im Vorfeld zu erledigende Formalitäten

Veranstalter, die den Teilnahmebedingungen entsprechen und an der Maßnahme teilnehmen möchten, müssen die nachfolgend genannten Unterlagen vor Ablauf der angegebenen Frist einreichen. Für jeden Veranstalter trifft das IRT dann eine einseitige Entscheidung zum Engagement.

4.1 Einzureichende Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind unbedingt **vor dem 30. März 2018** einzureichen:

- ✓ das vollständig ausgefüllte Schreiben zur Interessenbekundung (Anlage 1),
- ✓ das vollständig ausgefüllte Erklärungsformular des Reiseveranstalters, in dem insbesondere die im Jahr 2017 erzielten Verkäufe angegeben werden (Anlage 2),
- ✓ eine Kopie der Eintragung beim französischen Fremdenverkehrsamt Atout France oder bei einem gleichwertigen Amt für die ausländischen Veranstalter,
- ✓ Bescheinigungen über die steuerliche und soziale Ordnungsmäßigkeit,
- ✓ eine Bescheinigung über die Bankverbindung mit der IBAN-Nummer.

Die Veranstalter können auch eine Präsentationsbroschüre ihres Unternehmens sowie ihre für 2018 geplanten Maßnahmen für das Reiseziel übermitteln.

4. Entscheidung des IRT

Wenn festgestellt wird, dass die Unterlagen vollständig sind und der Veranstalter zur Teilnahme berechtigt ist, entscheidet der Präsident des IRT einseitig über das Engagement.

Diese Entscheidung wird dem angemeldeten Veranstalter spätestens am 15. April 2018 mitgeteilt.

ARTIKEL 5: Durchführungsbestimmungen

5.1 Bedingungen zur Bewilligung der Summen

Um die Kontrolle zu vereinfachen, muss jeder Teilnehmer quartalsweise einen Umsatzbericht übermitteln, der dem Umfang der Maßnahme entspricht.

Beginn zur Berechnung der Pax: 1. Januar 2018.

Der Kauf von Pax nach dem 30. November 2018 wird vom IRT nicht bei der Berechnung der Prämien berücksichtigt.

Die abschließende Aufstellung wird zum 30. November 2018 abgeschlossen. Folglich muss jeder Veranstalter ab diesem Zeitpunkt und spätestens am 11. Dezember 2018 dem IRT folgende Elemente übermitteln:

- ✓ **einen Export aus seinem Buchungssystem** über die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2018 erfassten Reiseantritte, in dem die Aktennummer des Kunden / Abreise- und Rückkehrdaten / Anzahl der Kunden (Pax) angegeben sind,
- ✓ je nach Pax-Anzahl, die im entsprechenden Zeitraum verkauft wurden, **ein Antrag auf Auszahlung**, der dem Betrag der von ihm beanspruchten Prämie entspricht (siehe Anlagen 3a und 3b),
- ✓ **der aktualisierte Erklärungsbericht 2018** über die Absätze des Jahres 2018.

Eingangsfrist der Unterlagen beim IRT: 11. Dezember 2018.

Diese Unterlagen sind per E-Mail an den betroffenen Marktreferenten zu senden (siehe Artikel 5.2).

Nach Überprüfung und Genehmigung wird der Antrag an die Finanzabteilung des IRT weitergeleitet, die die Auszahlung vornimmt.

5.2 Austausch zwischen dem Reiseveranstalter und dem IRT im Laufe des Jahres

Marktreferenten beim IRT für die Maßnahme

- ✓ Französischsprachiger Markt (Frankreich, französischsprachige Schweiz, Belgien, Luxemburg):
Fabrice Adam f.adam@reunion.fr
- ✓ Deutschsprachiger Markt (Deutschland, Österreich, deutschsprachige Schweiz):
Nicole Anthony n.anthony@reunion.fr

Referent beim Reiseveranstalter für die Maßnahme

- ✓ Der Reiseveranstalter ernennt einen Referenten für die Maßnahme, der das ganze Jahr über die Verbindung zu den Referenten des IRT darstellt.

Die Referenten des IRT und des Reiseveranstalters treffen sich im Laufe des Jahres mindestens zwei Mal, um sich über die Maßnahme auszutauschen und um eine Bilanz zu den bezifferten Daten (Entwicklung der Absätze) zu ziehen.

ARTIKEL 6: Einreichen der Unterlagen und ergänzende Informationen

Die Unterlagen sind bis zum 30. März 2018, 24:00 Uhr (Uhrzeit La Réunion) an die folgenden Adressen zu senden:

Regionaler Tourismusausschuss
ILE DE LA REUNION TOURISME
Immeuble La Balance
4 rue Jules Thirel, Bâtiment B - 97460 Saint-Paul

Oder

Alle Anträge an: c.chamand@reunion.fr

- **Französischsprachiges Europa:** f.adam@reunion.fr
- **Deutschsprachiges Europa:** insel-la-reunion@reunion.fr

ARTIKEL 7: Anlagen

Diese Mitteilung enthält die folgenden Anlagen:

1. Schreiben zur Interessenbekundung (Anlage 1),
2. Absatz-Erklärungsformular (Anlage 2),
3. Tabelle der Prämien pro Markt für Aufenthalte auf La Réunion und Kombinationsreisen zwischen den Inseln (Anlage 3)